

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****09.06.2016****4.00.00 Nr. 4**

Gebührensatzung für das Kursangebot des Akademischen Auslandsamtes

**Gebührensatzung für das Kursangebot
des Akademischen Auslandsamtes
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Fassungsinformationen**

Gebührensatzung: verabschiedet vom Präsidium am 11.05.2016; tritt am 10.06.2016 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Gebührensatzung</i>	Präsidium 11.05.2016	10.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1 Kursangebot	2
§ 2 Fälligkeit, Zahlung.....	2
§ 3 Rücktritt.....	2
§ 4 Ermäßigungen	2
§ 5 Inkrafttreten	2

Gebührensatzung für das Kursangebot des Akademischen Auslandsamtes	09.06.2016	4.00.00 Nr. 4	S. 2
--	------------	---------------	------

§ 1 Kursangebot

(1) Das Akademische Auslandsamt der Justus-Liebig-Universität Gießen (AAA) bietet folgende Kurse an:

- a) Internationaler Hochschulsommerkurs
- b) Internationaler Frühlingskurs
- c) Studienvorbereitende Deutsch-Intensivkurse
- d) Studienbegleitende Deutsch-Abendkurse
- e) Brückenkurse

(2) Für das Kursangebot des AAA werden als Beitrag zur Kostendeckung Entgelte erhoben, die durch das Präsidium festgesetzt werden.

(3) Die Höhe der vom Präsidium festgesetzten Entgelte für die einzelnen Kursangebote ist in Anlage 1 zu dieser Satzung festgesetzt. Die Anlage 1 ist neben ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) vom AAA in dessen Räumlichkeiten und auf dessen Homepage in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 2 Fälligkeit, Zahlung

(1) Das Kursentgelt wird mit der Bestätigung der Anmeldung in voller Höhe fällig. Es ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Justus-Liebig-Universität Gießen zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Eingang des Entgelts auf dem Universitätskonto. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Zahlung versäumen oder nicht innerhalb der genannten Frist vornehmen, wird sie oder er aus der Anmelde-liste gestrichen. Ein Anspruch auf Teilnahme entfällt.

(2) Eine Barzahlung ist nur ausnahmsweise nach Genehmigung durch das AAA möglich, wenn eine Überweisung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand für die Kursteilnehmerin oder den Kursteilnehmer verbunden wäre. Sie ist mit der Anmeldung zu beantragen.

§ 3 Rücktritt

(1) Ein Rücktritt vom Internationalen Hochschulsommerkurs oder vom Internationalen Frühlingskurs ist nur innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist (15. Juli bzw. 15. Januar) unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,- € möglich. Bei einem Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist findet eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühren nicht statt. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Kursbüro des AAA erklärt werden.

(2) Ein Rücktritt von den übrigen Kursen ist bis zu 10 Tagen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Kursbüro des AAA erklärt werden. Bei der Rückzahlung des bereits eingezahlten Entgelts wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 % der Kursgebühr einbehalten oder geltend gemacht. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts gilt der Eingang der schriftlichen Erklärung im Kursbüro des AAA.

(3) Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt als den in Absatz 1 und 2 genannten, findet keine Rückerstattung des Entgelts statt, es sei denn der Rücktritt erfolgt aus Gründen, die die Interessentin oder der Interessent nicht zu vertreten haben. Die Gründe sind gegenüber dem AAA glaubhaft zu machen.

§ 4 Ermäßigungen

Das Kursentgelt ist grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten. Sofern Ermäßigungen möglich sind, werden diese in Art und Umfang vom Präsidium in Anlage 1 festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft und ersetzt die bis dahin geltenden Gebührenregelungen für das Kursangebot des AAA.

Gießen, den 11.05.2016
(Prof. Dr. Joybrato Mukherjee)
Präsident